

# Amerikanische Flusskrebsarten



## **Kamberkrebs** (*Faxonius limosus*) **Krebspestüberträger**

**In stehenden und langsam fließenden Gewässern**

- In NRW häufig
- Max. 13 cm groß
- Helle Scherenunterseiten
- rostbraunen Querstreifen auf den Segmenten des Hinterleibes
- Gut sichtbare Dornen an jeder Seite des Körperpanzers



## **Signalkrebs** (*Pacifastacus leniusculus*) **Krebspestüberträger**

**In fast allen Gewässertypen möglich**

- Häufig und weiter zunehmend
- Max. 18 cm groß
- Markanter heller Fleck im Scherengelenk
- Glatter Körperpanzer, ohne Dornen
- Rote Scherenunterseiten (*ähneln dem Edelkrebs stark*)



## **Roter Amerikanischer Sumpfkrebs**

(*Procambarus clarkii*) **Krebspestüberträger**

**Meist in ruhigen Gewässern**

- Selten, aber zunehmend
- Max. 15 cm
- Rote bis schwarze Körperfärbung (*Jungkrebse grün*)
- Roten Warzen v.a. auf den Scheren
- Schmale Körperform, Rückenfurchen berühren sich



## **Marmorkrebs** (*Procambarus fallax*) **Krebspestüberträger**

**Bisher nur Einzelfunde in NRW**

- Nur 10 cm groß
- Seitlich marmorierte Körperzeichnung
- Dornen an der Körperseite
- Schmale Körperform, Rückenfurchen laufen eng zusammen.
- Vermehrung ohne Geschlechtspartner möglich



## **Kalikokrebs** (*Faxonius immunitis*) **Krebspestüberträger**

**In stehenden und langsam fließenden Gewässer**

- Selten, aber zunehmend, im gesamten Rhein vorhanden
- Max. 9 cm groß
- Haarbüschel auf der Innenseite der Scherengelenke
- Rautenförmige, rotbraune Zeichnung auf dem Hinterleib
- Rückenfurchen laufen eng zusammen

Bestimmungshilfe der in NRW vorkommenden Flusskrebse unter:

[www.EdelkrebsprojektNRW.de](http://www.EdelkrebsprojektNRW.de).



**Edelkrebsprojekt NRW**



# Flusskrebse in NRW

## Zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung

# ANGLER INFO

# In NRW heimische Flusskrebse

## Edelkrebs (*Astacus astacus*)

In fast allen Gewässertypen möglich



- Max. 18 cm groß (ohne Scheren, nur männliche Tiere)
- Rote Scherenunterseiten
- Hinter der Nackenfurche seitlich jeweils mindestens ein Dorn
- Vom Aussterben bedroht

## Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*)

Nur in kleinen Gewässern im Süden von NRW



- Max. 10 cm groß (ohne Scheren, nur männliche Tiere)
- Helle Scherenunterseiten
- Gesamter Panzer ist unbedornt
- Vom Aussterben bedroht

## GEFAHREN!!

**Nicht heimische Flusskrebarten** sind den heimischen Arten überlegen (höhere Aggressivität, schnelleres Wachstum, mehr Nachkommen) und verdrängen diese.

**Die Krebspest:** (Flusskrebkrankheit) wird von amerikanischen Arten übertragen. Heimische Krebse sterben im Gegensatz zu diesen in wenigen Tagen. Die Erreger werden auch über das Wasser verbreitet (Fischbesatz, feuchte Gummistiefel)!

**Der Fischbestand** kann durch die besonders aggressiven amerikanischen Arten **Signalkrebs** und **Roter Amerikanischer Flusskrebs** geschädigt werden.

**Das Aussetzen von nicht heimischen Arten ist daher verboten!**  
(§ 14 LFischVO NRW)

# Osteuropäische Flusskrebart

## Galizischer Sumpfkrebs (*Astacus leptodactylus*)

Überwiegend in stehenden Gewässern



- In NRW nur selten
- Max. 18 cm groß (ohne Scheren, nur männliche Tiere)
- Helle Scherenunterseiten
- Scheren der männlichen Tiere auffällig langgestreckt
- Mehrere seitliche Dornen

# Was können wir tun?

## Schutz der heimischen Flusskrebse

### 1 Übertragung der Krebspest verhindern:

**Fischbesatz:** sowohl Erreger als auch Jungkrebse können eingeschleppt werden. Deshalb sollte der Besatz aus „flusskrebsefreien“ Gewässern erfolgen.

**Haftwasser:** Bitte **trocknen** Sie Ihre Angel-Utensilien, um die Sporen der Krebspest unschädlich zu machen! Seien Sie in Edelkrebs-Gewässern besonders sorgsam!

**Köder:** wenn sie Amerikanische Flusskrebse verwenden, kann die Krebspest übertragen werden. **Bitte vorher tiefrieren!** Dadurch werden die Erreger unschädlich!

### 2 Ansiedlung von heimischen Flusskrebsen in geeigneten Gewässern:

Eine Ansiedlung sollte nur nach einer Eignungsprüfung des Gewässers und mit fachlicher Beratung erfolgen!

## Entnahme von Flusskrebsen

**Heimische Flusskrebse** sind vom Aussterben bedroht und daher **ganzjährig geschützt** (§ 1 LFischVO NRW). Anders ist dies bei nicht heimischen Flusskrebsen. Amerikanische Flusskrebse stellen eine Bedrohung für ihre Angelgewässer dar. Daher ist eine **Entnahme von nicht heimischen Flusskrebsen** erlaubt (§ 3, 31 LFischG NRW) und sinnvoll, um ihrem negativen Einfluss auf das Gewässer entgegenzuwirken.

## Fang nicht heimischer Flusskrebse

**In flachen Gewässern:** Begehung bei Nacht, bei der die Tiere per Hand oder Kescher gefangen werden können.

**In tieferen Gewässern:** beköderte Krebsreusen. Dabei haben sich verschiedene Köder als wirksam erwiesen: Hundefutter, Salami, Leber, Fisch...

Mehr Informationsmaterial können Sie kostenfrei über das Edelkrebsprojekt NRW beziehen! Bitte melden Sie uns geeignete Wiederansiedlungsgewässer für den Edelkrebs!

### Kontakt:

Edelkrebsprojekt NRW · Neustraße 7 · 53902 Bad Münstereifel-Schönau  
Tel.: 02253 960 859 · E-Mail: [info@edelkrebsprojekt nrw.de](mailto:info@edelkrebsprojekt nrw.de)

[www.edelkrebsprojekt nrw.de](http://www.edelkrebsprojekt nrw.de)

Fotos: Chris Lukhaup, Harald Groß, Uwe Römer,  
Titelbild: Bernd Stemmer